



☐ vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Susanne Krause

GZ: (OB) 6 66

Datum: 20. JULI 2026

Nachfrage zu AF1380/26 wegen Nichtbeantwortung aller gestellten Fragen AF1481/26

Sehr geehrte Frau Krause,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Die Anfrage AF1380/26 beinhaltete vier Fragen, von denen der Oberbürgermeister keine einzige im Sinne der Fragestellung beantwortet hat. Die Fragen werden daher erneut und mit weitergehenden Erläuterungen gestellt.“

Die Ablehnung zur Verlängerung der Abmarkierung auf der Marienbrücke wurde Zeitungsberichten zufolge damit begründet, dass es in Zeiten mit provisorischer Abmarkierung Staus auf den Kreuzungen bis zum Schlesischen Platz in Richtung Albertplatz gab.

Dazu bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Auf welcher objektiven Datengrundlage basieren die Angaben und in welchem Zeitraum wurden welche konkreten Staulängen ermittelt?“**

Die Einschätzung der Polizei basiert auf Grundlage der zu beobachtenden Verkehrssituation. Erkenntnisse hierzu werden vor allem im Rahmen des täglichen Dienstes und dem damit verbundenen Aufenthalt im öffentlichen Verkehr gewonnen. Datenerhebungen zum Stauumfang und Verkehrszählungen gehören nicht zum polizeilichen Aufgabengebiet. Es liegen keine unmittelbaren Vergleichsdaten vor.

„Zusätzliche Nachfragen zu den Aussagen der Antwort auf Frage 1:

- 1.1 Ist dem Oberbürgermeister bekannt, dass § 11 Absatz 1 der StVO das Einfahren in eine Kreuzung oder Einmündung trotz Vorfahrt oder grünem Lichtzeichen untersagt, wenn auf ihr gewartet werden müsste?“**

Ja.

1.2 „An welchen Tagen des Jahres 2025 fanden die erwähnten Schwerpunktkontrollen der Polizeiinspektion statt, wie lange dauerten sie und welche Verstöße gegen die StVO wurden jeweils in welchem Umfang beobachtet und geahndet?“

Seitens der Polizeidirektion Dresden kann eine dauerhafte vollumfängliche Überwachung des Streckenabschnittes nicht erfolgen. Es wurden aber hinsichtlich eines Gesamteindrucks unterschiedliche Wochentage in Betracht gezogen. Die Verkehrsüberwachung erfolgte in Hinblick auf die Verkehrsteilnehmer vollumfänglich.

29.01.2025 Schlesischer Platz:

- 3 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht)
- 8 x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)
- 12 x Verstoß gegen § 2 StVO durch Radfahrer (entgegengesetzt der Fahrtrichtung)

24.02.2025 Könneritzstraße / Schweriner Straße:

- 5 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht),
- 5 x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)
- 6 x Verstoß gegen § 21a StVO (Sicherheitsgurt nicht getragen)

31.03.2025 Könneritzstraße / Magdeburger Straße:

- 11 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht durch Pkw-Führer)
- 8 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht durch Radfahrende)
- 2 x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)
- 3 x Verstoß gegen § 22 StVO (Ladung)

10.04.2025 Hainstraße / Schlesischer Platz

- 3 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht)
- 3x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)

16.04.2025 24.02.2025 Könneritzstraße / Magdeburger Straße:

- 6 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht)
- 3x Verstoß gegen § 37 StVO (freigegeben Fahrtrichtung)
- 4 x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)
- 10 x Verstoß gegen § 21a StVO (Sicherheitsgurt nicht getragen)
- 12 x Verstoß gegen § 2 StVO durch Radfahrer (entgegengesetzt der Fahrtrichtung)

24.04.2025 Könneritzstraße / Magdeburger Straße:

- 6 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht)
- 5 x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)
- 2 x Verstoß gegen § 21a StVO durch Radfahrer (entgegengesetzt der Fahrtrichtung)

30.04.2025 Könneritzstraße / Magdeburger Straße:

- 11 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht)
- 8 x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)

25.06.2025 Marienbrücke / Magdeburger Straße:

- 19 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht)

08.07.2025 Schlesischer Platz

- 4 x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)
- 9 x Verstoß gegen § 2 StVO durch Radfahrer (entgegengesetzt der Fahrtrichtung)

29.08.2025 Marienbrücke:

- 12 x Verstoß gegen § 2 StVO durch Radfahrer (entgegengesetzt der Fahrtrichtung)

02.10.2025 Schlesischer Platz:

- 9 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht)
- 3 x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)
- 3 x Verstoß gegen § 21a StVO (Sicherheitsgurt nicht getragen)
- 1 x Verstoß gegen § 19 StVZO (Erlöschen der Betriebserlaubnis)
- 1 x Verdacht der Trunkenheit im Straßenverkehr gemäß §316 StGB
- 1 x Verdacht des Fahrens ohne Fahrerlaubnis gemäß §21 StVG

07.10.2025 Marienbrücke / Magdeburger Straße:

- 1 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht)

06.11.2025 Könneritzstraße / Schweriner Straße:

- 7 x Verstoß gegen § 37 StVO (Rotlicht)
- 1x Verstoß gegen § 21a StVO (Sicherheitsgurt nicht getragen)

19.12.2025 Könneritzstraße / Ostraallee:

- 12 x Verstoß gegen § 37 StVO durch Radfahrer (entgegengesetzt der Fahrtrichtung)
- 3 x Verstoß gegen § 23 (1a) StVO (verbotswidrige Nutzung Mobiltelefon)
- 12 x Verstoß gegen § 17 StVO (Radfahrende)
- 3 x Verstoß gegen § 41 StVO (Radfahrende nutzten nicht den vorgeschriebenen Radweg)
- 1 x Verstoß gegen § 21 (1a) StVO (Sicherheitsgurt nicht getragen)

Folgende Problemdarstellungen wurden durch die kontrollierenden Beamten der Verkehrspolizei mitgeteilt:

Im Rahmen der Kontrollen stellten die eingesetzten Beamten fest, dass Fahrzeugführer in die Bereiche der Kreuzungen Könneritzstraße/ Magdeburger Straße, Marienbrücke/ Könneritzstraße als auch Könneritzstraße/ Ostraallee und Könneritzstraße/ Schweriner Straße einfahren, obwohl diese durch die Fahrzeugführer nicht zügig geräumt werden, wodurch sich nun Staus in den Sei-

tenstraßen bilden. Das führt dazu, dass auch die Straßenbahnen aus und in Richtung Bahnhof Mitte nicht die Könnertitzstraße queren können.

Auf dem Schlesischen Platz stellt sich die Situation noch gravierender dar. Fahrzeugführer, welche aus Richtung Albertplatz die B 6 in Richtung Schlesischer Platz und weiter in Richtung Marienbrücke fahren, können aufgrund des Kurvenverlaufs, welcher leicht nach links führt und den dort befindlichen Straßenbahnhaltestellen nicht überblicken, ob der dahinter befindliche Bereich der beginnenden Könnertitzstraße frei ist bzw. zeitnah frei wird. Daher fahren die Fahrzeugführer bei Lichtzeichen „Grün“ in die Kreuzung Schlesischer Platz (Bautzner Straße/ Könnertitzstraße) ein und kommen unter Umständen im Kreuzungsbereich am Beginn der Könnertitzstraße staubedingt zum Stehen. Dies ist insbesondere im Berufsverkehr und an verkehrstarken Tagen (Adventszeit und ähnliche Zeitpunkte) wahrzunehmen.

2. „Wie oft gab es während der provisorischen Abmarkierung des Gleises einen Rückstau bis zum Schlesischen Platz?“

Dazu liegen keine unmittelbaren Vergleichsdaten vor.

3. „Wie oft gab es im Vergleich dazu innerhalb der letzten 12 Monate diesen Rückstau ohne Abmarkierung des Gleises?“

Dazu liegen keine unmittelbaren Vergleichsdaten vor.

4. „Welche straßenverkehrsrechtlichen Einwände hat die Polizei gegen die Maßnahme der dauerhaften Abmarkierung zur Beschleunigung und Verbesserung der Pünktlichkeit des ÖPNV erhoben?“

Hinweis: Die Akteneinsicht im September 2025 zum Sachverhalt hat gezeigt, dass die Polizei keine straßenverkehrsrechtlichen Einwände vorgebracht hat.

Die erste Antwort ist weiterhin gültig:

Seitens der Polizei wurden Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit geäußert. Diese wurden mit den bereits jetzt zu beobachtenden Stauerscheinungen über mehrere Knotenpunkte hinweg und den sich daraus ergebenden unübersichtlichen Verkehrssituationen innerhalb der Hauptverkehrszeit begründet, die auch für zu Fuß Gehende und Rad Fahrende zu Sicherheitsrisiken führten (siehe Antwort zu Frage 1.2).

Im Falle der Freihaltung des Gleisbereichs wird eine erhöhte Gefahr einer Überstauung durch die eingeschränkte Nutzbarkeit des separaten Fahrstreifens für Rechtsabbieger im Bereich Könnertitzstraße/Magdeburger Straße gesehen.

„Zusätzliche Nachfrage zu den Aussagen in der Antwort auf Frage 4:

- 4.1 Die beschriebenen Gefährdungen der Verkehrssicherheit sowie die in der Antwort auf Frage 1 beklagte Blockierung des Querverkehrs durch Kraftfahrzeuge zeigen eine objektiv vorhandene, in Dresden leider üblich gewordene Unkenntnis oder schlimmer noch bewusste Missachtung der StVO. Welche Maßnahmen ergreift die Stadtverwaltung, bspw. durch Informationskampagnen oder Nutzung der Verkehrsinformationstafeln, um in dieser Frage der Verkehrspolizei helfend beizustehen?“**

Es wird geprüft, ob ein entsprechender Hinweis über Verkehrsinformationstafeln vermittelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert